

**Israelitische Kultusgemeinde München
Freiwilliger Zuschuss zu den Ausgaben für Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen
für pädagogische Einrichtungen im Jahr 2017**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08313

**Beschluss des Bildungsausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses
des Stadtrates in der gemeinsamen Sitzung vom 02.05.2017 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Die Israelitische Kultusgemeinde München und Oberbayern (IKG) betreibt in der Landeshauptstadt München ein Gymnasium, eine Ganztagsgrundschule, ein Haus für Kinder und einen Kindergarten. Der Kindergarten am St.-Jakobs-Platz verfügt über 150 Plätze, das Haus für Kinder in der Möhlstraße, das im Juni 2014 eröffnet wurde und von der Arbeiterwohlfahrt (AWO) München gemeinnützige Betriebs-GmbH betrieben wird, verfügt über 60 Krippen- und 25 Kindergartenplätze. Für beide Kindertageseinrichtungen bestehen Betriebserlaubnisse gemäß § 45 SGB VIII. Des Weiteren werden von der Israelitischen Kultusgemeinde ein Jugend- und Kulturzentrum sowie eine Krabbelgruppe betrieben.

2. Sicherheitslage

Die Sicherheitslage ist nach wie vor sehr angespannt. Der Träger stellt dar, dass gemäß einer Verlautbarung des Bundesamtes für Verfassungsschutz der Terror weltweit neue Dimensionen angenommen hat. Auch stellen der internationale islamistische Terrorismus und Rechtsextremismus sowie die gewaltbereite islamistische Szene im eigenen Land für jüdische Einrichtungen eine permanente Bedrohung dar, so dass die umfangreichen Sicherheitsmaßnahmen der IKG auch in Zukunft aufrecht zu erhalten und gegebenenfalls auch weiter auszubauen sind.

Mit Schreiben vom 07.09.2016 beantragte die IKG auch für das Jahr 2017 Zuschüsse für die Sicherheitsmaßnahmen. Die Aufwendungen für Sicherheitsmaßnahmen belaufen sich insgesamt auf ca. 1.600.000 € pro Jahr. Gegenüber dem Jahr 2016 wird hier ab 2017 dauerhaft ein anteilig um 100.000,00 € höherer Betrag veranschlagt. Dies begründet sich darin, dass für jüdische Gemeinden in Deutschland von einer erneut höheren Gefährdung ausgegangen werden muss, wie die Zunahme von Anschlägen und antisemitischen Übergriffen in Europa zeigt.

Aufgrund dieser veränderten Sicherheitslage ist die Überwachung der gemeindeeigenen pädagogischen Einrichtungen auf Empfehlung der örtlichen Sicherheitsbehörden wesentlich intensiviert worden. Im Gegensatz zu den vergangenen Jahren rechnen die Sicherheitsbehörden nunmehr auch vermehrt mit Spontan- sowie Nachahmungstätern. Aus diesen Gründen haben auch die örtlichen Sicherheitsbehörden die Überwachung der am St.-Jakobs-Platz gelegenen Einrichtungen der IKG intensiviert.

3. Umsetzung

Der Stadtrat hat bis einschließlich 2016 der IKG zum Zweck von Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen jährlich einen freiwilligen Zuschuss, zuletzt (2016) in Höhe von 360.000,00 €, gewährt. Die Zuschusssumme teilte sich in einen Betrag in Höhe von 120.000,00 € für die Einrichtung in der Möhlstraße und einen Betrag in Höhe von 240.000,00 € für die Einrichtungen am St.-Jakobs-Platz auf.

Für das Jahr 2017 beantragt die IKG für die Einrichtungen am St.-Jakobs-Platz und für das Haus für Kinder in der Möhlstraße insgesamt 460.000,00 €, davon 170.000,00 € für die Einrichtung in der Möhlstraße und 290.000,00 € für die Einrichtungen am St.-Jakobs-Platz. Die Erhöhung des Betrages im Vergleich zum letzten Jahr ist mit der oben dargestellten erhöhten Gefährdungslage begründet.

Das Referat für Bildung und Sport schlägt vor, diesen Zuschuss in Höhe von 460.000,00 € für das Jahr 2017 gegen Verwendungsnachweis zu gewähren. Im Verwendungsnachweis ist vom Wirtschaftsprüfer der IKG die Summe der Aufwendungen für die Sicherheitsmaßnahmen (anteilig für die pädagogischen Einrichtungen) zu bestätigen sowie eine Aussage darüber zu treffen, ob, von wem und in welcher Höhe weitere öffentliche Zuschüsse für die Sicherheitsmaßnahmen geleistet wurden.

Die Auszahlung soll im Voraus in gleich bleibenden monatlichen Raten von jeweils 38.000,00 € bzw. einmalig 42.000,00 € erfolgen. Die Auszahlung erfolgt nach Rücklauf der dem Bewilligungsbescheid beiliegenden Prüfungserklärung, frühestens im Monat nach der Beschlussfassung. Ausstehende Raten werden bei der ersten Zahlung zusammengefasst.

Im Haushaltsjahr 2017 stehen derzeit bei der Finanzposition 4647.700.0000.6 „An Verbände der freien Wohlfahrtspflege“ bzw. im Produkt- und Ausgabenbudget bei dem Produkt 1.2 „Koordination und Aufsicht der Einrichtungen in nicht-städtischer Trägerschaft“, Produktleistung „Häuser für Kinder“, 360.000 € zur Verfügung. Dies wird im CO-Innenauftrag 599512503 abgebildet.

4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Vortragsziffer	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		460.000,-- ab 2017 davon 360.000 € vorhandene Budgetmittel		
davon:				
Personalauszahlungen (Zeile 9)*				
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**				
Transferauszahlungen (Zeile 12)		460.000,-- ab 2017 davon 360.000 € vorhandene Budgetmittel		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)				
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)				
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente				

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Mit dieser Beschlussvorlage wird der Weiterbetrieb der Kindertageseinrichtungen gesichert.

5. Finanzierung

Die Finanzierung der zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 100.000 € kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Über die Finanzierung muss sofort entschieden werden.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Nachtrags- haushaltsplan 2017 aufgenommen.

Sachkosten

Kosten für	Vortrags- ziffer	Antrags- ziffer	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kosten- art
Transferauszahlungen	3.	1.	4647.700.0000.6	599512503	682100

6. Unabweisbarkeit und Nicht-Planbarkeit der Mittelbereitstellung gem. Art. 66 Abs. 1 BayGO und vorläufige Haushaltsführung nach Art. 69. Abs. 1 Nr. 1 BayGO

Die Genehmigung der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt München durch die Regierung von Oberbayern liegt noch nicht vor. Der freiwillige Zuschuss für Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen für die Standorte von Kindertageseinrichtungen der IKG wird seit 1989 jährlich gewährt. Der Bedarf hat sich durch die Vorkommnisse (siehe Kapitel 2) bestätigt beziehungsweise noch verstärkt, so dass weiterhin von einer akuten Gefährdungslage auszugehen ist. Der Träger, die IKG, vertraut darauf, dass sich die Landeshauptstadt München weiterhin am Aufwand für die Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen beteiligt. Bezüglich der bestehenden Historie wird der Bedarf als unabweisbar bewertet.

Die Erhöhung der Zuschusssumme konnte nicht in den Schlussabgleich eingebracht werden, da umfangreiche Abstimmungen mit der Israelitischen Kultusgemeinde München notwendig waren, die bis in den Februar 2017 andauert haben. Die endgültige Zuschuss- höhe stand erst zu diesem Zeitpunkt verbindlich fest und war somit nicht planbar.

7. Abstimmung

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und mit Schreiben vom 09.03.2017 Folgendes mitgeteilt:

„Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die oben genannte Beschlussvorlage. Wir bitten diese Stellungnahme in die Beschlussvorlage mit einzuarbeiten.“

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, wurde jeweils ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II.a Antrag der Referentin im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss empfiehlt, dem Antrag der Referentin im Bildungsausschuss zuzustimmen.

II.b Antrag der Referentin im Bildungsausschuss

1. Den obigen Ausführungen wird zugestimmt. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, für das Jahr 2017 einen freiwilligen Zuschuss zur Fehlbedarfsfinanzierung in Höhe von 460.000,00 € zu den Aufwendungen für die Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern für die pädagogischen Einrichtungen (St.-Jakobs-Platz und Möhlstraße) auszusahlen.

Die für den Vollzug des freiwilligen Zuschusses erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsjahr 2017 bei der Finanzposition 4647.700.0000.6 „An Verbände der freien Wohlfahrtspflege“ bzw. im Produkt- und Ausgabenbudget bei dem Produkt 1.2 „Koordination und Aufsicht der Einrichtungen in nicht-städtischer Trägerschaft“, Produktleistung „Häuser für Kinder“ in Höhe von 360.000 Euro verfügbar.

2. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Nicht-Planbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Die sofortige Finanzierung ist – wie unter Kapitel 6 des Vortrags dargestellt – unabweisbar.
3. Die Genehmigung der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt München durch die Regierung von Oberbayern liegt noch nicht vor. Die Eilbedürftigkeit wurde im Kapitel 6 des Vortrags dargestellt.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die für 2017 zusätzlich benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2017 sowie dauerhaft für die folgenden Jahre bei der Stadtkämmerei anzumelden.
5. Das Produktkostenbudget bei Produkt 1.2 „Koordination und Aufsicht der Einrichtungen in nicht-städtischer Trägerschaft“ erhöht sich um 100.000 €, davon sind 100.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III.a Beschluss im Kinder- und Jugendhilfeausschuss
nach Antrag

III.b Beschluss im Bildungsausschuss
nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium-II/V-SP
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. bei RBS-KITA-GSt-Stab/V

1. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Referat für Bildung und Sport – KITA-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle/Verwaltung

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle/Organisation

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-F

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Z

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-PuO

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-ZG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-BS

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FB

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FT

das Referat für Bildung und Sport – KITA-QM

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ÖA

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG-Elternberatungsstelle

das Referat für Bildung und Sport – KITA-C

das Referat für Bildung und Sport – GL 2

das Referat für Bildung und Sport – KBS

das Referat für Bildung und Sport – Recht

das Referat für Bildung und Sport – GL

z.K.

am